

Breitensport Reitertag

Termin: **15. September 2018**
Ort: **Reiterpark Max Habel, Bujendorfer Landstraße, 23701 Süsel**
Veranstalter: Reitverein Timmendorfer Strand e.V.
Turnierleitung: Ulrike Beithien-Falk, Bergstr. 11, 23689 Luschendorf
Tel. 0172 4520656 email: ullifalk@t-online.de
Teilnehmer: Mitglieder des RV Tdf.Strand, sowie 30 Gastreiter
Richter: Claudia Hansen und Cordula Prehn

Nennungsschluß: 17. August 2018

Nennungen an: Turnierleitung

Nenngeld: Siehe Nennungsformular

Nennfelder sind mit der Anmeldung unter Angabe des Vor- und Nachnamen des Teilnehmers und des Stichwortes „Breitensport Reitertag“ auf das Konto Ulrike Beithien-Falk DE51 2307070005520887 zu überweisen.

Die Teilnahme ist erst mit Zahlungseingang des gesamten Nenngeldes bestätigt.

Teilnahmebedingungen:

Zugelassen sind:

- Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche, sowie Erwachsene Freizeitreiter
- Pferde/Ponys ab 3 Jahren geführt und ab 4 Jahren geritten

Eine Teilung der Prüfungen nach Altersklassen wird, wenn nötig, vorgenommen.

Je Prüfung wird eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern angesetzt.

Ausrüstung vom Pferd/Pony und Reiter gemäß Reitstilrichtung, sauberes Erscheinungsbild und korrekte Zäumung in Anlehnung an die ethischen Grundsätze der FN. Verboten sind sämtliche Hebelarmzäumungen.

In allen Prüfungen ist eine Reitkappe mit Drei-/Vierpunktbefestigung Vorschrift.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Jeder Rückgriff auf den Veranstalter, Turnierleiter oder Richter ist ausgeschlossen. Reiter/Führer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB für jedes teilnehmende Pferd/Pony. Teilnehmer und Besucher unterwerfen sich nach Betreten der Anlage den Weisungen des Veranstalters. Alle Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert, gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.

Hunde sind an der Leine zu führen!

Prüfungen (für alle Reitweisen offen)

A: Reitwettbewerbe

Teilnehmer: Freizeitreiter aller Altersklassen, Kinder mind. 5 Jahre

Pferde/Ponys: 4 jährig und älter

Bewertung Prf. 1+2 nach Wertnoten, Prf. 3-5, 7 nach Punkten und Prf.6 nach Zeit

1. Führzügelwettbewerb

Ein Führer führt ein von einer weiteren Person gerittenes Pferd/Pony nach Weisung des Richters im Schritt und Trab.

Mindestalter des Führers: 14 Jahre

Ausrüstung: Trense, Sattel, Reitkappe, Reitkleidung.

Hilfszügel erlaubt.

2. Reiterwettbewerb Abteilung

Reiten in der Abteilung nach Weisung des Richters im Schritt, Trab und Galopp.

Ausrüstung: Trense, Sattel, Reitkappe, Reitkleidung.

Hilfszügel Ausbinder erlaubt.

3. Präzisionsparcours / Trail geritten

Es wird ein vorgegebener Trailparcours geritten.

Ausrüstung: Trense oder Gebisslos, Sattel. Keine Hilfszügel erlaubt.

4. Präzisionsparcours / Trail geführt

Das Pferd/Pony wird durch einen vorgegebenen Trailparcours geführt.

Ausrüstung: Knotenhalfter oder gut sitzendes Stallhalfter, Führstrick oder Bodenarbeitsstrick.

Reitkappe, Handschuhe und festes Schuhwerk. Eine Gerte ist nicht zugelassen.

5. Horse Agility

Das Pferd/Pony wird auf Schnelligkeit durch einen vorgegebenen Trailparcours geführt.

Ausrüstung: Knotenhalfter oder gut sitzendes Stallhalfter, Führstrick oder Bodenarbeitsstrick.

Reitkappe, Handschuhe und festes Schuhwerk. Eine Gerte ist nicht zugelassen.

6. Reiterrallye

2 Reiter starten als Paar und lösen gemeinsam Aufgaben. Dauer ca. 1 Stunde.

Ausrüstung: Trense oder Gebisslos, Sattel. Martingal, Gerte, Sporen erlaubt.

B: GHP Gelassenheitsprüfungen

Teilnehmer alle GHPs: Alle Altersklassen, Kinder mind. 8 Jahre
Hindernisse lt. GHP Broschüre und WBO §105+208. Gebisslos in Anlehnung an WBO §110.
Bewertung nach Gelassenheit, Vertrauen und Harmonie zwischen Pferd/Pony und
Führer/Reiter. Urkunden und Schleifen werden ausgegeben, ein Eintrag in das GHP-Heft
erfolgt nicht.

7. Geführte GHP

Das Pferd/Pony wird durch einen Parcours an Bodenhindernissen vorbei geführt.

Pferde/Ponys: 3 jährig und älter

Ausrüstung: Trense mit offenen Zügelenden, Stall-/Knotenhalfter mit Führstrick,
Reitkappe, Handschuhe und festes Schuhwerk. Eine Gerte ist nicht zugelassen.

8. Gerittene GHP

Das Pferd/Pony wird durch einen Parcours an Bodenhindernissen vorbei geritten.

Pferde/Ponys: 4 jährig und älter, die mind. eine 3 in einer geführten GHP hatten (Urkunde
mitbringen), kann auch auf diesem Breitensporttag gemacht werden.

Ausrüstung: Trense oder Gebisslos, Sattel. Keine Hilfszügel erlaubt.

Reitkappe, Handschuhe und festes Schuhwerk. Gerte und Sporen sind nicht zugelassen.

9. Vertrauenstrail am Leitseil

Das Pferd/Pony wird auf Distanz (ca. 2m) durch einen Parcours an Bodenhindernissen vorbei
geleitet. Der Parcours ist der Gleiche, wird aber in der entgegengesetzten Reihenfolge
absolviert.

Pferde/Ponys: 4jährig und älter, die mind. eine 3 in einer geführten GHP hatten (Urkunde
mitbringen), kann auch auf diesem Breitensporttag gemacht werden.

Ausrüstung: Knotenhalfter oder gut sitzendes Stallhalfter, Bodenarbeitsstrick ca. 4m lang
Reitkappe, Handschuhe und festes Schuhwerk. Eine Gerte ist nicht zugelassen.

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen des Reitverein Timmendorfer Strand e.V.

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden.
4. Die Reiter sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur-, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind anbindesichere Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 4-jährig sein.
7. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde nur nach Absprache.
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
9. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch jeglichem Equipment führt zum Ausschluss.
10. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
11. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach DIN-Norm tragen.
12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
13. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis).
14. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die speziellen Veranstaltungsbedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.
15. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.
16. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden.

17. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.

18. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht startberechtigt wäre.

19. Ich bin damit einverstanden, dass auf dieser Veranstaltung von mir oder meinen Familienmitgliedern gemachtes Foto und Filmmaterial eventuell veröffentlicht wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

BITTE MIT DER NENNUNG EINSENDEN !

Nennungsformular

(Bitte pro Reiter ein Nennungsformular, weitere Pferde auf der Rückseite eintragen)

Name Reiter: _____
Alter: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Email: _____

Teilnehmer mit Beeinträchtigung / Unterstützungsbedürftigkeit (bitte ankreuzen)

Pferd mit Name, Größe und Alter

Pferd 1 _____
Pferd 2 _____
Pferd 3 _____
Pferd 4 _____

Prüfung Nr.	Bezeichnung	Nenngeld	Anzahl Starts
1	Führzügelwettbewerb	€ 5,-	
2	Reiterwettbewerb	€ 5,-	
3	Trail geritten	€ 7,-	
4	Trail geführt	€ 7,-	
5	HorseAgility	€ 7,-	
6	Reiterrallye	€ 10,-	
7	GHP geführt	€ 10,-	
8	GHP geritten	€ 10,-	
9	Vertrauenstrail Leitseil	€ 7,-	

Summe Nenngeld: EURO _____

Die Prüfung 6 ist eine Teamprüfung. Das Nenngeld gilt für das Team. Bitte deshalb nur von einem Teammitglied bezahlen lassen mit Angabe des 2. Teammitglieds!
Mit dieser Nennung akzeptiere ich automatisch alle genannten Bestimmungen und erkläre den Anweisungen des Veranstalters Folge zu leisten.

Zudem bestätige ich, dass mein Pferd/Pony frei von ansteckenden Krankheiten ist und dem Turnier gewachsen ist.

Unterschrift Reiter / Unterschrift Erziehungsberechtigter